

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Industriegebiet an der A6 BA II"

in Trisching

gem. § 6 a Abs. 1 BauGB

über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der sonstigen Träger öffentlicher Belange in den o.g. Bauleitplanverfahren nach Abwägung berücksichtigt wurden.

Inhalt:

A) Anlass und Gründe der Planung

B) Verfahrensablauf

1. frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und sonstiger Fachstellen
2. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und sonstiger Fachstellen
5. Beteiligung der Öffentlichkeit
6. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
7. Satzungsbeschluss

C) Abwägung der privaten und öffentlichen Belange

D) Umweltbelange

E) Planungsalternativen

A) Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmidgaden hat in seiner Sitzung vom 14.10.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan auf ca. 44.108 m² zu ändern. Die Gemeinde weist dadurch im nördlichen Anschluss an das bestehende Industriegebiet an der A 6 ein weiteres Industriegebiet aus, für das ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen überbaut werden. Es ist keine Rodung von Gehölzen erforderlich. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Ackerfläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wurde deshalb geändert.

Die Planung umfasst die Flurnummern 1707, 1708 und 1709 der Gemarkung Trisching.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes schafft die Gemeinde Schmidgaden eine planungsrechtliche Grundlage, die eine geordnete städtebauliche Entwicklung für das Gemeindegebiet sichert und gewährleistet. Durch die geplante Ausweisung sollen zusätzliche Industriegebietsflächen zur Verfügung gestellt werden und der Nachfrage der Gewerbetreibenden nachgekommen werden. Durch die Lage direkt an der Autobahn ist der Standort attraktiv und bietet sich für eine Erweiterung an.

B) Verfahrensablauf

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmidgaden hat in der Sitzung vom 14.10.2020 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Industriegebiet an der A6 BA II" in Trisching beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.10.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

1. frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und sonstiger Fachstellen

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und sonstiger Fachstellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes fand in der Zeit vom 28.02.2022 bis einschl. 01.04.2022 statt.

2. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Anhörung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung fand in der Zeit vom 28.02.2022 bis einschließlich 01.04.2022 statt.

3. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Mit den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung hat sich der Gemeinderat am 13. Juli 2022 befasst (siehe Buchstabe C).

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und sonstiger Fachstellen

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und sonstiger Fachstellen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes fand in der Zeit vom 24.10.2022 bis einschl. 23.11.2022 statt.

5. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Anhörung zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung fand in der Zeit vom 24.10.2022 bis einschließlich 23.11.2022 statt.

6. Behandlung der eingegangenen Anregungen

Mit den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung hat sich der Gemeinderat am 14. Dezember 2022 befasst (siehe Buchstabe C).

7. Satzungsbeschluss & Inkrafttreten

Unter Berücksichtigung der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 die Flächennutzungsplanänderung festgestellt.

C) Abwägung der privaten und öffentlichen Belange

C.1 Mit den zum Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Einwänden aus der frühzeitigen Beteiligung hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 13. Juli 2022 befasst.

Die Anregungen und Einwendungen der Fachstellen wurden dabei entsprechend berücksichtigt.

Anregungen und Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:

Es wurden keine privaten Einwendungen eingereicht.

Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Durch folgende Träger öffentlicher Belange wurden keine Einwendungen vorgebracht:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
- Die Autobahn GmbH des Bundes
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Landratsamt Schwandorf – Bodenschutz
- PLEdoc GmbH
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern
- Telekom
- TenneT TSO GmbH
- Vodafone Deutschland GmbH
- Gemeinde Freudenberg
- Stadt Nabburg
- Stadt Pfreimd

Folgende Einwendungen wurden durch die Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

Durch das Bayernwerk wurden allgemeine Hinweise zur Sicherung von bestehenden Leitungen vorgebracht, sowie die Aufnahme einer Transformatorenstation. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen wurden um die Transformatorenstation und um die bestehenden Leitungen ergänzt.

Durch die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz werden Anmerkungen bezüglich der Grundstücksgrößen (Berücksichtigung von kleinflächigen, handwerklichen Betrieben) und Anmerkungen zur Telekommunikationsstruktur gegeben. Bedenken gegen die Planung wurden keine geäußert.

Durch das Landratsamt Schwandorf – Bauaufsicht wurden Anmerkungen zu der Einhaltung von Abstandsflächen bei den Festsetzungen bezüglich Aufschüttungen und Stützmauern gegeben. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Eine Klarstellung erfolgte im Text.

Durch die Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde wurden Anmerkungen gemacht, dass die Planung noch nicht im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung stehen. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Die Planungen wurden noch um die geforderten Strukturdaten und um eine Bedarfsbegründung ergänzt.

Durch den Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord sind Hinweise bezüglich der Ziele der Raumordnung und Landesplanung, sowie auf die Grundsätze der Raumordnung vorgebracht worden. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen haben sich dadurch nicht geändert.

Durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach wurden Hinweise bezüglich der Anbauverbotszone, Werbeanlagen, Auffüllungen und Abgrabungen, Zufahrten, Sichtdreiecke und der Entwässerung vorgebracht. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen wurden um die Punkte noch ergänzt.

Durch das Landratsamt Schwandorf - Untere Immissionsschutzbehörde wurde eine schalltechnische Untersuchung gefordert. Neben den Gewerbelärm soll auch der Verkehrslärm der Bundesautobahn A6 und der Staatsstraße 2040 berücksichtigt werden. Die Planunterlagen wurden um eine schalltechnische Untersuchung ergänzt.

Durch das Wasserwirtschaftsamt Weiden wurden Hinweise über Altlasten, öffentliche Wasserversorgung/Grundwasserschutz/Grundwasserstand, vorsorgender Bodenschutz, Abwasserentsorgung und Oberflächengewässer/wild abfließendes Wasser vorgebracht. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen wurden um die Hinweise ergänzt.

Zusätzlich wurde die Thematik bezüglich der vorgefunden Feldlerchen behandelt. Ein Artenschutzkonzept wurde erarbeitet und mit der UNB abgestimmt. Siehe auch Punkt Umweltbelange.

Ergänzend dazu ist die Art und Weise, wie die Stellungnahmen, Anregungen und Einwände behandelt worden sind, aus der beiliegenden Anlage (Würdigung, Analyse und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen) ersichtlich.

C.2 Mit den zum Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Einwänden aus der Beteiligung hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 14. Dezember 2022 befasst.

Die Anregungen und Einwendungen der Fachstellen wurden dabei entsprechend berücksichtigt.

Anregungen und Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:

Es wurden keine privaten Einwendungen eingereicht.

Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Durch folgende Träger öffentlicher Belange wurden keine Einwendungen vorgebracht:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Bayerischer Bauernverband
- Telekom
- Landratsamt Schwandorf, Sachgebiet 3.1 Immissionsschutz und Abfallrecht
- Landratsamt Schwandorf – Bodenschutz
- Landratsamt Schwandorf – SG 1.5 Tiefbauverwaltung
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern
- PLEdoc GmbH
- TenneT TSO GmbH
- Vodafone Deutschland GmbH
- Gemeinde Freudenberg
- Stadt Nabburg
- Stadt Pfreimd
- Markt Schwarzenfeld

Folgende Einwendungen wurden durch die Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

Durch das Bayernwerk wurden Hinweise zum Standort der Trafostation und zur Ausgleichsfläche F2 vorgebracht. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen wurden um die geänderte Lage der Transformatorenstation ergänzt.

Durch den Brand- und Katastrophenschutz wurden Anmerkungen bezüglich der Anordnung der Ober- und Unterflurhydranten gegeben. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen haben sich dadurch nicht geändert.

Die Autobahn GmbH des Bundes hat Hinweise bezüglich der Bauverbotszone, Werbeanlagen und Photovoltaikanlagen vorgebracht. Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen wurden ergänzt.

Durch die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz wurde auf die Stellungnahme vom 08.03.2022 verwiesen und Anmerkungen bezüglich der Schallimmissionen und der Sicherung des Bestandes gegeben. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen wurden nicht geändert.

Durch die Industrie- und Handelskammer Regensburg wurden Hinweise über die Einbeziehung der bestehenden Gewerbebetriebe vorgebracht. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen wurden nicht geändert.

Durch den Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord sind Hinweise bezüglich der Ziele der Raumordnung und Landesplanung, sowie auf die Grundsätze der Raumordnung vorgebracht worden. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen haben sich dadurch nicht geändert.

Durch die Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde bestehen nunmehr keine Einwände. Es wurden jedoch noch Hinweise bezüglich des Ausschlusses von größeren Einzelhandelsprojekten gegeben. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Die Planung wurde geändert.

Durch das Staatliche Bauamt Amberg-Weizsäckchen wurden Hinweise bezüglich der Werbeanlagen, Auffüllungen und Abgrabungen, Sichtdreiecke und der Entwässerung vorgebracht. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen wurden nicht mehr geändert.

Durch das Wasserwirtschaftsamt Weiden wurden Hinweise über Altlasten, öffentliche Wasserversorgung/Grundwasserschutz/Grundwasserstand, vorsorgender Bodenschutz, Abwasserentsorgung und Oberflächengewässer/wild abfließendes Wasser vorgebracht. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen wurden um die Hinweise ergänzt.

Ergänzend dazu ist die Art und Weise, wie die Stellungnahmen, Anregungen und Einwände behandelt worden sind, aus der beiliegenden Anlage (Würdigung, Analyse und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen) ersichtlich.

D) Umweltbelange

Im Eingriffsgebiet wurden 3 Brutreviere der Feldlerche festgestellt. Weitere saP-relevante Arten können ausgeschlossen werden. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden, wird die Anlage von mindestens 20 Lerchenfenstern in räumlicher Nähe empfohlen.

Nach Prüfung verfügbarer / gemeindeeigener Flächen durch die Verwaltung musste leider festgestellt werden, dass die Anlage von 20 Lerchenfenstern auf Flächen in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsort nicht möglich ist, da diese entweder nicht die richtige Habitatstruktur aufweisen (Nähe zu Wäldern, Gehölzen, vertikalen Strukturen) oder aufgrund fehlender

Kooperations- / Abgabebereitschaft der Eigentümer / Pächter nicht zur Verfügung stehen. In telefonischer Abstimmung mit der UNB wurde dann vereinbart, den Suchradius nach geeigneten Flächen deutlich zu vergrößern und ggf. auch ein Maßnahmenpaket, das nicht nur Lerchenfenster, sondern weitere geeignete Maßnahmen vorsieht, zu entwickeln.

Auch bei Vergrößerung des Suchradius nach geeigneten Flächen und erneuter Prüfung verfügbarer / gemeindeeigener Flächen durch die Verwaltung konnten keine geeigneten Flächen zur Umsetzung von Maßnahmen für die Feldlerche aufgrund oben genannter Gründe gefunden werden.

Nach erneuter Abstimmung mit der Naturschutzbehörde wurde sich darauf geeinigt, Maßnahmen zur Entwicklung von Offenlandbiotoptypen zu erstellen. Diese sollen verschiedenste Artengruppen fördern. Maßnahmen, die speziell zur Unterstützung der Feldlerche beitragen, können leider aufgrund oben genannter Ausführungen nicht umgesetzt werden. Die Planung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgte in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde.

Die Einstufung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen erfolgte in einer dreistufigen Skala: geringe Auswirkungen, mittlere Auswirkungen und erhebliche Auswirkungen

Die nachstehende Tabelle fasst die Auswirkungen auf die Schutzgüter abschließend noch einmal zusammen.

Schutzgut	baubedingte Auswirkungen	anlagebedingte Auswirkungen	betriebsbedingte Auswirkungen
Boden	erheblich	mittel	gering
Klima / Luft	gering	gering	gering
Oberflächenwasser	entfällt	entfällt	entfällt
Grundwasser	gering	gering	gering
Tiere und Pflanzen	mittel	mittel	gering
Mensch / Lärm	gering	gering	gering
Mensch / Erholung	gering	gering	gering
Landschaftsbild	mittel	mittel	gering
Kultur- und Sachgüter	entfällt	entfällt	entfällt

Zusammenfassende Bewertung der Schutzgüter:

- Der erheblichste Eingriff entsteht auf das Schutzgut Boden, v.a. die v.a. während der Bauzeit sind erhebliche Auswirkungen zu erwarten.
- Die anderen Schutzgüter sind mittel, gering oder nicht betroffen.

Zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs sind zahlreiche Festsetzungen getroffen. Bei Umsetzung der Durchgrünungsmaßnahmen kann der Eingriff minimiert werden.


Für die Kompensation des Eingriffs durch das Industriegebiet sind unter Hinzuziehung eines Planungsfaktorabzugs von 5 % ca. 100.566 Wertpunkte nachzuweisen, die auf Flächen für Ausgleich und Ersatz in Form von einer Umwandlung Acker in extensive Wiese und der Anlage einer Streuobstwiese von ca. 21.670 m² mit einem Wertpunktenachweis von 100.566 WP erbracht werden.

Die Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich werden vollständig außerhalb des Geltungsbereiches im zugeordneten Ausgleichsplan auf der Flurnummer 1214 der Gemarkung Rottendorf nachgewiesen. Der Eingriff durch die Ausweisung des Baugebiets „Industriegebiet an der A 6 BA II“ ist bei Anwendung der Eingriffsregelung durch den Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft (Fassung 2021)“ ausgeglichen.

E) Planungsalternativen und anderweitige Lösungsmöglichkeiten

Eine anderweitige Lösungsmöglichkeit zum vorliegenden Plan wäre der Verzicht auf die vorliegende Planung und die Ausweisung an anderer Stelle. Durch die Nähe zur Autobahn und des Anschlusses an ein bereits vorhandenes Industriegebiet bietet sich der Planungsstandort jedoch an. Planungsalternativen und anderweitige Lösungsmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung. Auf die Bedarfsbegründung in den Planunterlagen wird verwiesen.

Schmidgaden, 21. Dezember 2022
Gemeinde Schmidgaden



Josef Deichl
Erster Bürgermeister

